

**Public Corporate Governance Bericht 2019 der
BVVG Bodenverwertungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH**

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zur Corporate Governance 2019

Die Regeln guter und nachhaltiger Unternehmensführung (Corporate Governance) sind in der BVVG Grundlage einer verantwortungsbewussten und wertorientierten Unternehmensleitung und -kontrolle. Diese ist geprägt durch eine enge Abstimmung mit unserer Gesellschafterin, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)¹ und der Fachaufsicht im BMF und BMEL, einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie durch Gewährleistung von Transparenz nach innen und außen.

Sowohl der Gesellschaftsvertrag der BVVG wie auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden im März 2011 den Erfordernissen des Public Corporate Governance Kodex angepasst.

Der Corporate Governance Bericht 2019 ist einschließlich der Entsprechenserklärung über die Webseite der BVVG (www.bvvg.de) jederzeit abrufbar.

1. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1.1 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum Herr Martin Kern, Herr Stefan Schulz (bis zum 31.01.2019) und Herr Thomas Windmüller (seit dem 01.02.2019) bestellt. Die Geschäftsführer waren im Jahr 2019 bzw. während ihrer Tätigkeit in der BVVG in keinem Kontrollgremium tätig.

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in gemeinsamer Verantwortung und kontrolliert die Tochtergesellschaften der BVVG. Sie sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, der Beschlüsse von Gesellschafterin und Aufsichtsrat sowie der unternehmensinternen Richtlinien. Die Aufgabenverteilung ist in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören sechs Mitglieder an, davon zwei Arbeitnehmervertreter. Aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahlen liegen die Voraussetzungen für eine Entsendung von zwei Arbeitnehmervertretern auf Basis des Drittelbeteiligungsgesetzes seit dem Ende der letzten Amtsperiode am 15.07.2015 nicht mehr vor. Die Gesellschafterin hatte entschieden, für die seit dem 16.07.2015 laufende Amtsperiode auf freiwilliger Basis zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

¹ Abwicklerin der BvS ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Herr Ministerialdirigent Dr. Johannes Schuy, Frau Ministerialdirektorin Dr. Katharina Böttcher, Frau Direktorin Sabine Lorscheid, Herr Gerhard Ludden und Frau Angela Rogge gehörten dem Aufsichtsrat während des gesamten Berichtszeitraumes an. Herr Hans Bernhardt gehörte ihm bis zum 30.04.2019 und Herr Dietmar Ilg gehört dem Aufsichtsrat seit dem 01.05.2019 an.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die BVVG unmittelbar eingebunden. Er wird in regelmäßigen Abständen von der Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte und grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage unterrichtet. Darüber hinaus berät die Geschäftsführung mit ihm die Unternehmensstrategie. Sie informiert den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der BVVG von besonderer Bedeutung sind. Seine innere Ordnung hat der Aufsichtsrat in einer Geschäftsordnung geregelt und diese am 30.03.2011 an die Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes angepasst.

In der folgenden Tabelle werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, ihre Amtszeit und ihre Haupttätigkeit sowie weitere Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien dargestellt.

Aufsichtsrat	insgesamt bestellt von / bis	Haupttätigkeit	Weitere Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate in anderen Kontrollgremien im Berichtszeitraum
Dr. Johannes Schuy	16.07.2015 - 2020 (Vorsitzender seit dem 10.09.2015)	Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen	keine
Dr. Katharina Böttcher	16.07.2015 - 2020 (stellvertretende Vorsitzende seit dem 10.09.2015)	Ministerialdirektorin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Hans Bernhardt	24.08.2010 - 30.04.2019	Vorstand der Landwirtschaftlichen Rentenbank	keine
Dietmar Ilg	01.05.2019 - 2020	Vorstand der Landwirtschaftlichen Rentenbank	Mitglied des Aufsichtsrates der VR Smart Finanz AG, Eschborn
Sabine Lorscheid	15.07.2015 - 2020	Direktorin in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	keine
Gerhard Ludden	24.08.2010 - 2020	Justitiar der Niederlassung Magdeburg - Arbeitnehmervertreter	keine
Angela Rogge	23.08.2000 - 2020	Referentin Verkauf/Verpachtung in der Zentrale - Arbeitnehmervertreterin	keine

Im Aufsichtsrat sind Frauen und Männer paritätisch vertreten. Ausschüsse sind nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat behandelt alle Themen mit allen Mitgliedern.

Der Jahresabschluss der BVVG wird jeweils abschließend durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüft und testiert. Der Abschlussprüfer wird im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung der Prüfungsleistungen nach entsprechendem Gesellschafterbeschluss vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt.

Die Erklärung des Abschlussprüfers zu den Fragen, ob und ggf. welche geschäftlichen, persönlichen, finanziellen und sonstigen Beziehungen zwischen ihm und seinen Organen und dem Unternehmen oder dessen Organen bestehen und Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten, und ob im vorangegangenen Geschäftsjahr weitere Leistungen, insbesondere auf dem Beratungssektor erbracht bzw. für das kommende Jahr vereinbart worden sind, liegt vor. Die Fragen werden verneint.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende über während der Prüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe im Hinblick auf den Abschlussprüfer unverzüglich informiert wird, wenn diese nicht umgehend beseitigt werden. Der Vorsitzende wird auch über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2019 die Effizienzprüfung gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex (Selbstüberprüfung) durchgeführt.

2. Vergütung

2.1 Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführer werden zwischen der Gesellschafterin und den Geschäftsführern vereinbart. Im Geschäftsjahr 2019 umfassten sie feste Gehaltszahlungen und erfolgsabhängige Vergütungen. Darüber hinaus besteht eine Pensionszusage an zwei ehemalige Geschäftsführer, die ihren Niederschlag in Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.028.161 € sowie in Versorgungsbezügen in Höhe von 127.521 € gefunden hat.

Die Bezüge werden bereits seit 2006 im Jahresabschluss veröffentlicht. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer werden seit dem Jahr 2002 vom jeweiligen Abschlussprüfer (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Danach sind sie angemessen und entfallen auf die Mitglieder wie folgt:

Bezüge 2019

Geschäftsführung	erfolgsunabhängiger Anteil in €	erfolgsabhängiger Anteil in €* 	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in €
Herr Martin Kern	188.993	25.860	0
Herr Stefan Schulz	15.636	25.860	0
Herr Thomas Windmüller	185.466	0	

* Der erfolgsabhängige Anteil bezieht sich auf die Ergebnisse des Vorjahres.

Den Geschäftsführern wurden daneben Beihilfen in Krankheitsfällen nach der Bundesbeihilfeverordnung gewährt.

2.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung; variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die an den Aufsichtsrat für das Jahr 2019 ausgezahlte Vergütung belief sich auf insgesamt 23.250 € netto (ohne Sitzungsgelder) und setzt sich wie folgt zusammen.

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Bezüge in €	Sitzungsgelder in €
Dr. Johannes Schuy	Vorsitzender	6.200	440
Dr. Katharina Böttcher	stellvertretende Vorsitzende	4.650	440
Hans Bernhardt	Mitglied (bis 30.04.2019)	1.034	110
Dietmar Ilg	Mitglied (seit 01.05.2019)	2.066	330
Sabine Lorscheid	Mitglied	3.100	440
Gerhard Ludden	Mitglied	3.100*	440*
Angela Rogge	Mitglied	3.100	440

* zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Sonstige Vergütungen bzw. Vorteile, wie zum Beispiel für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden nicht gewährt.

3. Interessenkonflikte

Nebentätigkeiten, die ein Potential für Interessenkonflikte beinhalten könnten, wurden von der Geschäftsführung nicht ausgeübt.

Die Geschäftsführung hat im Jahre 2019 keine Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmungen abgeschlossen.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates gab es keine Interessenkonflikte. Auch wurden keine Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der BVVG abgeschlossen.

Entsprechenserklärung 2019

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Verfahrensweisen der BVVG entsprechen den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes; abgewichen wurde in 2019 in folgenden Punkten:

- für die Geschäftsordnung der Geschäftsführung ist satzungsgemäß die Gesellschafterversammlung zuständig;
- über die Anstellungsbedingungen der Geschäftsführung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Berlin, den


Martin Kern
Geschäftsführer


Thomas Windmüller
Geschäftsführer


Dr. Johannes Schuy
Vorsitzender des Aufsichtsrates